

Sperrfrist Redebeginn!  
Es gilt das gesprochene Wort



**Wolfgang Kubicki, MdL**  
*Vorsitzender*

**Christopher Vogt, MdL**  
*Stellvertretender Vorsitzender*

**Dr. Heiner Garg, MdL**  
*Parlamentarischer Geschäftsführer*

Nr. 364/2015  
Kiel, Mittwoch,  
14. Oktober 2015

Bildung/Lehrerbesoldung

## Anita Klahn: Ein Paradebeispiel unverantwortlicher Politik

In ihrer Rede zu TOP 6 (Lehrkräftebesoldung) erklärt die bildungspolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, **Anita Klahn**:

„Nun liegt es endlich vor, dass Lehrkräftebesoldungsgesetz. Mindestens 32,6 Millionen Euro wird es das Land kosten. Wir haben ein Paradebeispiel unverantwortlicher Politik, hätten die Kosten doch schon beim Beschluss zum Lehrkräftebildungsgesetz vorliegen müssen, um die Gesetzesfolgen abschätzen zu können. Aber nichts war! Die Koalition hat alles hinausgezögert, verschleppt und die Bürger lieber im Unklaren über die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes gelassen.

Beachtlich finde ich den auch Eiertanz, den die Regierungskoalition aufführt, um die weitere A12-Besoldung für das Grundschullehramt zu begründen. Um es vorweg zu stellen, meine Fraktion hält es für sachlich nicht begründbar, Lehrämter unterschiedlich zu bezahlen, wenn Ausbildungslänge (immer 10 Semester) und Studienanforderungen (immer 300 ECTS-Punkte) gleich sind. Der Gesetzentwurf begründet es aber damit, dass im Grundschullehramt vorrangig pädagogisch geprägte Tätigkeiten ausgeübt werden, während das Sekundarschullehramt stärker wissenschaftlich geprägt sei. Daraus ließe sich die unterschiedliche Besoldung, im Übrigen eine ganze Besoldungsstufe und nicht eine Zulage oder Ähnliches, begründen. Das finde ich interessant. Insbesondere wenn wir uns die Argumentation der Regierungskoalition zum Lehrkräftebildungsgesetz ins Gedächtnis rufen. Dort hieß es noch bezogen auf die Universitäten, dass Flensburg einen stärker pädagogischen Ansatz wählt, während Kiel eher fachwissenschaftlich arbeitet. Und jetzt kommt es: In der damaligen Argumentation von Seiten der Regierung wurde das als gleichwertig eingestuft, jetzt aber bei der Tätigkeitsausübung gilt das offensichtlich nicht mehr. Allein das zeigt, dass ihre Argumentation komplett auf Sand gebaut ist – auch rechtlich. Meine Fraktion hat dagegen einen anderen Weg vorgeschlagen, der auch gerichtsfest ist.

Ich bin gespannt, wie lange die Besoldungsstruktur der Koalition rechtlich durchträgt. Ich gehe davon aus, dass das Gesetz von den Verbänden beklagt wird, sobald es in Kraft tritt oder spätestens wenn ein Grundschullehrer mit längerer Ausbildungszeit eingestellt wird. Und wenn die Lehrerverbände dann Recht bekommen, dann hat die jetzige Regierung dem Land eine richtig teure Tasse Tee beschert. Auch der Landesrechnungshof verweist explizit auf dieses rechtliche Risiko. Aber vielleicht ist das ja auch der Plan. Probleme schön in die Zukunft verschieben und dann kann die nächste Landesregierung gucken, wie sie damit klar kommt. Genau dieser generationenungerechte Politikstil, ohne Blick auf das Morgen, hat den Schuldenberg des Landes auf 27 Milliarden Euro wachsen lassen. Aber in der Bildungspolitik ist das einzige was zählt die Ideologie – und die Regierungskoalition hätte den nächsten Schritt bei Einheitslehrer und Einheitsbesoldung erreicht.

Ein völliger Rohrkrepierer wird auch das von Ihnen eingeführte gemischte Lehramt mit einem Fach auf Sekundarstufe I und einem Fach auf Sekundarstufe II werden. Bisher war schon nicht klar, warum irgendeine Studentin oder irgendein Student dieses Studienangebot wahrnehmen sollte. Die Mobilität war für diese Studenten schon jetzt nicht richtig gewährleistet, da die anderen Bundesländer dieses Lehramt maximal als Lehramt für die Sekundarstufe I anerkennen würden. Mit dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf schlagen Sie jetzt den letzten Sargnagel in diesen Studiengang. Denn mit der Besoldung auf A13 mit erstem Einstiegsamt geben sie überhaupt keine Anreize diese Studienwahl zu treffen. Warum, frage ich, sollte irgendein Student nur ein Fach auf Sekundarstufe II studieren, wenn er stattdessen beide Fächer auf Sekundarstufe II studieren könnte, dann die Zulage erhält und bessere laufbahnrechtliche Aufstiegschancen hat? Ich sage es Ihnen, keinen Grund gibt es dafür. Das ist das Ergebnis Ihrer unausgegorenen Politik. Auch der Uni Flensburg tun Sie damit einen Bärendienst. Das hatten wir Ihnen schon bei der Verabschiedung des Lehrkräftebildungsgesetzes prognostiziert. Alle Studenten, die auf Sekundarstufe II studieren wollen, werden sich nach Kiel wenden, da es dort ein breiteres Angebot gibt. Die Studenten werden mit den Füßen abstimmen und Flensburg wird das Nachsehen haben.

Den Gleichschritt von Einheitslehrer, Einheitsbesoldung und Einheitsschule machen wir nicht mit. Das vorliegende Besoldungsgesetz ist Ausfluss eines völlig verkorksten Lehrkräftebildungsgesetzes. Für meine Fraktion stelle ich klar, dass wir das alles wieder ändern werden. Wir werden eine schulartbezogene Lehrerausbildung wieder einführen, die auch eine klar begründbare und rechtlich sichere Besoldungsstruktur ermöglicht. Das wird dann im Übrigen auch den Universitätsstandort Flensburg wirklich stärken, wenn dort Grundschullehrer sowie die Gemeinschaftsschullehrer ausgebildet werden.“